

**Auszug aus dem Protokoll
des Regierungsrates des Kantons Zürich**

Sitzung vom 27. November 1996

3327. Baulinien

Am 15. Oktober 1996 ersuchte der Gemeinderat Uitikon um Genehmigung seines Beschlusses vom 19. August 1996 betreffend die Revision/Neufestsetzung von Baulinien im Bereich Wängi-/Haldenstrasse.

Das gesetzliche Festsetzungsverfahren wurde ordnungsgemäss durchgeführt. Die technische Überprüfung der Vorlage gibt zu keinen Beanstandungen Anlass.

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten
beschliesst der Regierungsrat:

I. Der Beschluss des Gemeinderates Uitikon betreffend die Revision und Neufestsetzung von Baulinien Bereich Wängi-/Haldenstrasse wird gemäss den eingereichten Plänen genehmigt.

II. Der Gemeinderat Uitikon wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung öffentlich bekanntzumachen.

III. Mitteilung an den Gemeinderat Uitikon, 8142 Uitikon (unter Rücksendung von 2 Baulinienplänen mit Genehmigungsvermerk), sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.



Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:

Husi